

Pressemitteilung

Psychosomatische Medizin – nach 30 Jahren endlich in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abbilden

Berlin, 24. Mai 2022 – Die Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM) e.V. und der Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (BPM) e.V. fordern den Gesetzgeber anlässlich des diesjährigen Deutschen Ärztetages auf, die Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) voranzutreiben und somit auch das Fachgebiet Psychosomatische Medizin in die GOÄ aufzunehmen. In der derzeit gültigen GOÄ fehlen Gebührenpositionen für die Psychosomatische Medizin. „Dies ist nicht länger hinnehmbar“, kritisieren Fachgesellschaft und Berufsverband.

Die derzeit gültige GOÄ stammt aus dem Jahr 1982 und wurde 1996 teilnovelliert. Vor 30 Jahren hat der Deutsche Ärztetag die Einführung des Fachgebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie beschlossen, damals noch als „Psychotherapeutische Medizin“ bezeichnet. Somit ist das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in der Gebührenordnung für Ärzte nicht vollständig abgebildet: Während psychotherapeutische Leistungen über die GOÄ korrekt abgerechnet werden können, gilt dies für spezifische psychosomatische Leistungen nicht. Im Entwurf der neuen GOÄ werden die fachärztlichen psychosomatischen Leistungen dagegen in eigenen Gebührenpositionen beschrieben.

„Eigene Gebührenpositionen sind überfällig, denn gerade die Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie bieten eine hochindividuelle und zeitnahe Versorgung von Patient*innen mit akuten psychosomatischen Beschwerden an, die auf psychischen wie körperlichen Symptomen beruhen“, sagt Professor Dr. Hans-Christoph Friederich, der Vorsitzende der DGPM. Hier seien die fachärztlichen diagnostischen und therapeutischen Leistungen die zentrale und evidenzbasierte Versorgungsform.

„Nicht jede und jeder unserer psychisch und psychosomatisch kranken Patient*innen braucht eine längerfristige Psychotherapie. Viele von ihnen benötigen jedoch eine fachärztliche Behandlung ihrer körperlichen und seelischen Symptome sowie deren Wechselwirkungen“, ergänzt die Vorsitzende des BPM, Dr. Irmgard Pfaffinger. Diese Patient*innen wollen mit ihren körperlichen Beschwerden ernst genommen und zeitnah versorgt werden, so Pfaffinger. Eine psychotherapeutische Behandlung würden sie zunächst wahrscheinlich sogar ablehnen.

Auch ist nach Ansicht der beiden Expert*innen die aufwandsgerechte Weiterentwicklung der Psychotherapie ziffern dringend geboten. So wird die später eingeführte Verhaltenstherapie beispielsweise aktuell höher vergütet als die analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie. Die im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung jetzt ebenfalls als Richtlinienverfahren anerkannte Systemische Therapie ist in der derzeit gültigen GOÄ noch gar nicht abgebildet. Zudem wird derzeit eine Therapiestunde für gesetzlich Krankenversicherte rund zehn Euro höher vergütet als eine Therapiestunde für privat Versicherte. „Auch hier besteht Handlungsbedarf“, betonen Pfaffinger und Friederich.

Grundsätzlich bilde die veraltete GOÄ weder das Leistungsspektrum der modernen Medizin noch die Kostenentwicklung angemessen ab. Auch in vielen anderen medizinischen Fachgebieten würde die Einführung der neuen GOÄ zu einer transparenten und rechtssicheren Abrechnung beitragen. „Wir plädieren daher an die politisch Verantwortlichen, die Reform der GOÄ endlich auf den Weg zu bringen“, fordern Friederich und Pfaffinger.

DGPM

Die Fachgesellschaft für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist mit etwa 1500 Mitgliedern die größte Fachgesellschaft für das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Sie vertritt die Belange des Fachgebietes für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in der stationären und ambulanten Versorgung, Lehre und Forschung. Des Weiteren vertritt die Fachgesellschaft die Interessen ihrer Mitglieder in der Gesundheitspolitik und setzt sich für eine gerechte und angemessene Finanzierung des Gebietes in der ambulanten und stationären Versorgung ein.

Ansprechpartner

Prof. Dr. Hans-Christoph Friederich, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Innere Medizin, Im Neuenheimer Feld 410, 60120 Heidelberg, Tel.: 06221/ 56-8649, info@dgpm.de

BPM

Der Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (BPM) e.V. vertritt die berufspolitischen Interessen der niedergelassenen Fachärzt*innen. Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sind die Spezialist*innen für die Wechselwirkungen von organmedizinischen und psychischen Erkrankungen. Sie stehen für die Kooperation der verschiedenen Fachgebiete in der Versorgung der großen Gruppe von chronisch und psychisch kranken Patient*innen. www.bpm-ev.de

Ansprechpartnerin

Dr. Irmgard Pfaffinger, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse, Knöbelstr. 36, 80538 München, Mobil 0172 8035699, info@bpm-ev.de